

# In D tickt eine Erbschaftsteuer-Bombe...

mit einemExplosionspotential von bis zu 1400 Prozent!



**D**as Thema Erbschaft und/oder Testament ist bei Lesern unseres Kulturkreises nicht sonderlich beliebt, weil es sie an die eigene Endlichkeit erinnert. Also an das letzte Stündlein im Sterbebett bzw. die letzte Ruhestätte auf dem Friedhof. Darüber tröstet dann auch der schönste Grabstein nicht mehr hinweg.

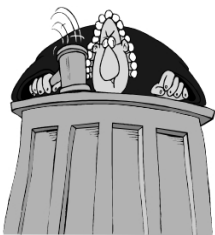
Sie dürfen relaxen, in den nachfolgenden Zeilen geht es um nichts weniger als Ihren Tod. Vielmehr wollen wir Ihnen helfen, dem unangenehmen Ereignis zuvorzukommen, indem wir Sie in die Lage versetzen, sich mit der nachfolgenden Generation (oder wer immer sonst für Sie als Erbe in Frage kommt) über die Zukunft Ihres Vermögens vernünftig, d.h. in allgemeiner Harmonie zu einigen. Dazu kann die Festsetzung eines generösen Nießbrauch- sowie Vetorechts zu Ihren Gunsten und so mancher andere testamentarische Trick gehören.

Konkret: Sie regeln private und/oder geschäftliche Vermögensübergänge ohne Streß sowie vor allem in dem Bewußtsein, dem Finanzamt den Großteil seiner theoretisch möglichen Beute wieder abjagen zu können. Allein der ausbleibende Streß nebst der Befriedigung, gegenüber dem Fiskus der Sieger geblieben zu sein, wird Ihnen zu einem tollen Gesundheitsschub und noch vielen frohen Lebensjahren verhelfen.

Alles hängt davon ab, daß Sie möglichst lange vor dem 31.12.2008 handeln. Das genaue Datum des Stichtages weiß leider niemand. Bekannt ist nur, daß das deutsche Bundesverfassungsgericht dem deutschen Gesetzgeber aufgegeben hat, bis Ende 2008 endlich ein gerechtes Erbschaftsteuergesetz zu schaffen (merke: gerecht steht für höhere Zahlungen seitens Ihrer Erben, und zwar laut Expertenmeinung bis zu 1400 Prozent höher!). Kann sein, daß der Gesetzgeber dieser Aufforderung schon morgen folgt, er damit bis zum 30.12.2008 wartet oder aber, daß er sich über die Verfassungsrichter hinwegsetzt und einfach frech den Termin versäumt - alles schon dagewesen.

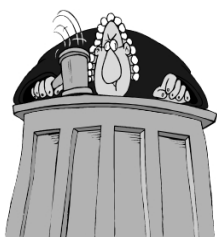
Je eher Sie sich also von Ihrem Allerwertesten erheben und die Weitergabe Ihres privaten bzw. geschäftlichen Vermögens an Ihre Erben regeln (was je nach Kunst Ihres Anwalts durchaus bedeuten kann, daß Sie weiterhin das Sagen haben und die höchsten Pfründe einstecken dürfen!), umso sicherer können Sie sein, den entscheidenden Termin nicht zu verpassen. Lassen Sie das freilich geschehen, kann es sein, daß Sie bzw. Ihr Erbe - wir müssen uns leider wiederholen - bis zu 1400% mehr zu berappen haben.

Typisches Beispiel, warum die derzeit noch gültige Erbschaftsteuer für Sie so günstig ist und Sie unbedingt versuchen sollten, durch schnelle Vererbung "per warmer Hand" noch nach den alten Regeln abzurechnen:



Wer seinen Erben Bargeld oder Aktien hinterläßt, muß stets den vollen Wert versteuern. Hinterlassen Sie jedoch z.B. Immobilien, wird nicht der aktuelle Verkaufswert, sondern ein niedrigerer Wert angesetzt. Sie können im Schnitt bis zu 40% sparen. Darin sehen die Verfassungsrichter einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz.

Müssen Sie also höhere Steuern zahlen, wenn Sie künftig ein Häuschen erben?



Kommt auf das neue Gesetz an. Rechnen Sie mit einem anderen Bewertungsverfahren ab 2009. Vor allem erben- de Kinder können sich erheblich schlechter stehen, wenn sie auch nur ein kleines Häuschen erben. Derzeit kämen sie bei einem ererbten Haus im Verkehrswert von € 300.000 sowie einem Steuerwert von € 200.000 mit Nullkommanichts weg, hinfort wären € 11.000 fällig.

Alles, was Sie über Ihre Chancen beim rechtzeitigen Erben oder Ver- erben zu den gegenwärtigen Bedingungen einerseits sowie über Ihre Risiken beim Zuwarten auf die Explosion der deutschen Erbschaft- steuer-Bombe andererseits wissen sollten, enthüllt Gerhard Kurtz in seinem neuen Knüller "Erbschaftsteuer-Bombe". Es handelt sich um ein derzeit 24seitiges collagenartiges Werk mit Eigen- u. Fremd- beiträgen, also in 1a-Report-Qualität (weitere Umfangzu- oder -abnah- men hängen von den Ereignissen ab), jedoch zum günstigen Supplementpreis von € 10 (Gesamtbestellpreis-Limit von € 70 beach- ten.). Jederzeitige Anhebung auf den Reportpreis von € 70 vorbehal- ten!